

Zwei Volksbegehren für die Anliegen von Behinderten lanciert

Gegen Sozialabbau und für gleiche Rechte

Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) und weitere Behinderten-Organisationen machen ernst im Kampf gegen Sozialabbau und Diskriminierung von 500 000 Menschen in diesem Land. Via Referendum wollen sie die Abschaffung der IV-Viertelsrente verhindern, während eine Volksinitiative die Gleichstellung Behinderter in der neuen Bundesverfassung zum Ziel hat.

Vor kurzem sind Unterschriftenbogen für das Referendum gegen die «Abschaffung der Viertelsrente» und die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» in sämtliche Haushalte der Schweiz gelangt. Kurz, jedoch anschaulich begründet sind darin die Argumente, die erstens gegen Sozialabbau durch Streichung von IV-Leistungen auf unterster Stufe sprechen. Ebenso gibt es viele gute Gründe für die längst fällige Verankerung der Rechte von Behinderten betreffend die Bereiche Soziales/Gesellschaft und öffentliche Bauten/Einrichtungen in der neuen Verfassung.

Strafe für Schon-Benachteiligte

Das von der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung lancierte Referendum richtet sich gegen eine Strafaktion, die als Sparübung getarnt ist. Bundesrat und Parlament wollen die IV-Viertelsrente abschaffen, um die Sanierung der Invaliden-Versicherung voranzutreiben. Tatsächlich aber wird damit ohnehin schon benachteiligten Menschen ein Minimal-Zustupf entzogen, auf den sie – nebst selbst erarbeitetem Einkommen – angewiesen sind. Ohne IV-Rente benötigen sie die Unterstützung anderer Sozialeinrichtungen, z.B. der Fürsorge, was keinesfalls billiger kommt. Überdies widerspricht die Gesetzesänderung dem Prinzip der IV, wonach «Eingliederung vor Rente» kommt, und werden IV-Beitragszahlern rechtmässige Ansprüche aus der Invaliden-Versicherung vorenthalten.

Marc F. Suter, selber Rollstuhlfahrer, Mitglied des SPV-Zentralvorstandes und Nationalrat, sagte vor der Schlussabstimmung über die Gesetzesänderung unter anderem: «Soziale Gerechtigkeit misst sich daran, wie wir mit den Schwächsten umgehen. Die Abschaffung der IV-Viertelsrente ist für uns ein Anfang auf dem Weg des Sozialabbaus, die Abkehr vom Versicherungsprinzip und die Hinwendung zum Bedarfsprinzip. Sie ist Verrat am Zweck der IV überhaupt, Hilfe zur Selbsthilfe leisten zu wollen.»

Jetzt – oder lange nicht mehr

Die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» zielt in eine ähnliche Richtung, jedoch noch weiter. Sie verlangt Ergänzungen in der Bundesverfassung, gemäss denen Massnahmen zur Beseitigung und zum Ausgleich bestehender Benachteiligung endlich Bestandteil der Gesetze werden müssen. Das gilt einerseits für die Bereiche Erziehung, Bildung, Arbeit, insbesondere aber auch für den Abbau von baulichen Barrieren und Hindernissen. Schulen, Stadions, Büros, Toiletten, Trottoirs, Museen, Hallen, Bahnen, Busse – behindertengerechte Bauten und Einrichtungen von öffentlichem Nutzen sind mehr Ausnahme denn Regel. Von Gleichstellung in der Verfassung ist mittlerweile seit 150 Jahren schon immer wieder die Rede. Passiert ist indessen nichts, was die Lage derjenigen verbessert hätte, die unter solcher Behinderungspolitik im Alltag am stärksten leiden. Wichtig zudem: Die laufende Totalrevision der Bundesverfassung bietet auf längere Zeit die letzte Möglichkeit, diese Versäumnisse nachzuholen.

Unterstützung von allen Seiten

Hinter dem Referendum «Gegen die Abschaffung der Viertelsrente» als auch hinter der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» stehen bedeutende politische Parteien, viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und alle namhaften Behinderten-Organisationen. Wichtiger noch ist die breite Unterstützung dieser Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger.

Füllen Sie die Ihnen zugestellten Unterschriftenbogen aus und senden Sie diese postwendend an die entsprechende Koordinationsstelle. Oder machen Sie vom Bestelltalon auf der folgenden Seite Gebrauch.

